

Liebe Trainer,

durch die neuen Corona-Verordnungen für Sportstätten, die ab den 02.06.2020 in Kraft treten ergeben sich uns einige neue Möglichkeiten der Trainingsgestaltung. Dieses Dokument zeigt die Regelungen auf, nach denen ein Trainingsbetrieb ab dem 02.06.2020 möglich ist.

1. Es ist zu jedem Zeitpunkt ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt während den Übungen wie auch bei Besprechungen oder beim Warten in einer Schlange. Der Trainer ist dafür verantwortlich das Training so zu planen und durchzuführen dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
2. Übungen die Körperkontakt oder Körpernähe erfordern sind nicht erlaubt. Hier fallen zum Beispiel Abwehrübungen aber auch Partnerübungen im Athletikbereich drunter. Auch Übungen bei denen Körperkontakt zwar nicht zwingend nötig aber möglich ist sind nicht erlaubt. Das schließt alle Arten von Parteiballspielen etc. ein.
3. Übungen mit Ball dürfen mit Partnern oder in der Gruppe ausgeführt werden solange der Mindestabstand gewahrt werden kann. Hiermit sind z.B. Passübungen oder Torwürfe gemeint.
4. Ein Training innerhalb der Halle ist unter Einhaltung folgender Unterpunkte sowie aller anderen in diesem Dokument erwähnten Punkten möglich.
 - a. Ein Training ist nur mit einer Anzahl von maximal 10 Personen erlaubt (Trainer/Betreuer inklusive).
 - b. Das Training muss so gestaltet werden das jeder Teilnehmer eine Fläche von 40m² für sich hat.
 - c. Ein umziehen in der Halle ist nicht möglich. Die Umkleieräume sind von einer Benutzung ausgeschlossen.
 - d. Ein Duschen in der Halle ist nicht möglich. Die Duschräume sind von einer Benutzung ausgeschlossen
 - e. Toiletten dürfen benutzt werden (siehe Punkt 5)
 - f. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden. Darunter fallen ebenfalls Ansammlungen von Personen vor der Halle bzw. im Eingangsbereich
 - g. Um Ansammlungen von Personen zu vermeiden wird der Haupteingang der Halle als Eingang und der Notausgang in der Halle als Ausgang benutzt. Damit soll ein Aufeinandertreffen von sich entgegengesetzt bewegendenden Personen verhindert werden.

- h. Während des gesamten Trainings ist auf eine ausreichende Belüftung der Halle zu achten. Es müssen alle Möglichkeiten eines ständigen Luftaustausches genutzt werden.
 - i. Hochintensive Ausdauerbelastungen sind in der Halle verboten. Sollten solche Übungen Teil des Trainings sein so sind sie nach draußen zu verlegen.
5. Die Toiletten im Thekenbereich der Halle dürfen benutzt werden. Hierzu gilt jedoch das die Halle und besonders der Toilettenbereich nur einzeln bzw. nacheinander genutzt werden darf.
6. Dem Trainer ist es gestattet die Halle zur Beschaffung von im Training benötigten Geräten und Utensilien zu betreten. Diese müssen nach jedem Training sorgfältig desinfiziert und an ihren ursprünglichen Platz zurück gebracht werden. Auch selbst mitgebrachte Geräte wie beispielsweise Koordinationsleitern oder Markierungen müssen nach jedem Training desinfiziert werden. Hierfür stellt der Verein ein Desinfektionsmittel bereit.
7. Der Trainer ist dafür verantwortlich alle Teilnehmer an der Trainingseinheit schriftlich festzuhalten. Hierfür muss für jedes Training das vom Verein bereitgestellte Anwesenheitsformular ausgefüllt und vom Trainer auf Vollständigkeit geprüft und unterschrieben werden. Die Formulare sind vom Trainer sicher aufzubewahren (min 4 Wochen) und auf Verlangen vorzuzeigen
8. Jeder am Training beteiligte Spieler, bei Minderjährigen eine erziehungsberechtigte Person, muss eine vom Verein ausgearbeitete Unbedenklichkeitserklärung unterschreiben und am ersten Training dem Trainer übergeben.
9. Es muss für jede Mannschaft ein Coronaverantwortlicher bestimmt werden. Dieser ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die Abteilung bestimmt die jeweiligen hauptverantwortlichen Trainer der Mannschaften zu den Coronaverantwortlichen.
10. Trainingszeiten und Orte sind durch die Abteilung (Trainingsplan-Corona) vorgegeben. Um eine Ansammlung von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden wird zwischen den Trainingseinheiten ein Puffer von 5 Minuten eingeplant. Durch eine "Einbahnstraßen-Regelung" wird dafür gesorgt, dass sich die einzelnen Trainingsgruppen kreuzen. Das bedeutet, Eingang in die Halle mit dem Trainer durch das Foyer. Nach dem Training ist die Halle durch den Notausgang mit dem Trainer zu verlassen. Es liegt in der Verantwortung des Trainers das die Kinder und Jugendlichen nach dem Training nicht noch am Trainingsort verweilen bzw. nicht zu früh vor dem Training erscheinen.

11. Die Größe der Trainingsorte ist nach der Teilnehmerzahl zu wählen. Es dürfen nach der Verordnung des Landes nur maximal 10 Personen auf einem Feld trainieren. Ebenfalls muss das Training so gestaltet werden das jede am Training beteiligte Person eine Fläche von mindestens 40m² zur Verfügung hat. Daraus folgt das zum Beispiel ein Training unter den genannten Regeln mit 9 Spieler + Trainer auf einer Hallenhälfte möglich wäre.
12. Es liegt in der Verantwortung des Trainers alle am Training teilnehmenden Personen vor dem ersten Training über die Regelungen zu informieren und wenn nötig daran zu erinnern.
13. Bei wiederholter Zuwiderhandlung der Spieler soll ein Ausschluss und vom Trainingsbetrieb erfolgen. Bei minderjährigen Spielern müssen die Erziehungsberechtigten ebenfalls informiert werden. Sollte ein Training nach den vorher genannten Punkten nicht möglich sein oder die Spieler sich nicht an die Regelungen halten so muss das Training abgebrochen werden.
14. Diese Regelungen sind auf unbestimmte Zeit gültig. Sie werden erst durch ausdrückliche Erklärung der Abteilung außer Kraft gesetzt.

Dieses Dokument ersetzt die Mitteilung_Trainer vom 24.05.2020 und ist ab dem 22.06.2020 gültig